

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: **24.10.2018**

Sitzungsort: **Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:

Streicher Josef

Gemeinderäte:

Cruchten Rudolf

Klein Georg

Oswald Michael

Süß Alois

Reitberger Michael

Hüttinger Ludwig

Appl Klaus

Lallinger Friedrich

Appl Klaus

entschuldigt

Weber Reinhold

krank

Wenig Michael

Spannmacher Josef

Lang Thomas

Schriftführer:

Hunger Manfred

Außerdem waren anwesend:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Gemeinderat Reitberger hält zu Top 2 des Protokolls folgende Ergänzungen für wichtig: Parallel mit der Planung zum ehemaligen Dollmaier-Anwesen hat eine Pächtersuche zu erfolgen, nach Möglichkeit ist vor Baubeginn bereits ein Pächtervertrag zu schließen. Außerdem sollen die Bestrebungen zur Einrichtung eines Streuobstkompetenzzentrums im ehemaligen Dollmaier-Anwesen stärker aufgenommen werden. Eine Ergänzung des Protokolls wird zugesagt.

Im Übrigen hat der Gemeinderat keine Einwände gegen das Protokoll.

2. Änderung der Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Der Gemeinderat beschließt, dass die Kartei des Straßenbestandsverzeichnisses für den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 62 (teilweise ausgebaut) wie folgt geändert werden muss, da eine Vermessung stattgefunden hat.

Die Widmung auf der neuen Fl. Nr. 5711/14 (Gem. Lalling) wird aufgehoben.

Der Name „Regenerweg von Durchfurth nach Seiboldsdried“ bleibt bestehen.

Folgende Flurnummern werden neu mitaufgenommen:

5711/16, 5711/17, 5711/18, 6209, 6656/6

Zur vorhanden Flurnummer 5711/1 wird das Wort „teilweise“ hinzugefügt, da nicht die ganze Flurnummer als Weg Nr. 62 gewidmet ist.

Der Anfangspunkt wird geändert:

- a) Beim Anwesen Durchfurth, Hochberg 11 (Fl. Nr. 5671, Gem. Lalling)
- b) Südliche Grenze der Fl. Nr. 6209

Der Endpunkt wird geändert:

- a) Westliche Grenze der Fl. Nr. 5711/16, Gem. Lalling
- b) Nördliche Grenze der Fl. Nr. 6209

Es existieren nun je 2 Anfangs- und Endpunkte, da durch das Aufheben der Widmung auf der neuen Fl. Nr. 5711/14 (Gem. Lalling) der Weg unterbrochen ist.

Der Weg hat nun eine Gesamtlänge von 1,610 km.

Baulastträger: Für den ausgebauten Teil ist die Gemeinde Lalling als Straßenbaulastträger zuständig (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Für den nicht ausgebauten Teil sind die Beteiligten nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG zuständig.

Ein Lageplan ist Teil des Beschlusses. In diesem wurde der ausgebauter (grün) sowie der nicht ausgebauter Teil (rot) farblich markiert.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

3. Beschlussfassung über den Entwurf eines Nutzungskonzeptes über das ehemalige „Dollmaier-Areal“

Seitens des Gemeinderats wird vorgebracht, im Zuge der Planung auch die Errichtung einer Nahwärmeversorgung zu prüfen in Verbindung mit einem Seniorenheim und möglichen weiteren Abnehmern.

Bürgermeister Streicher informiert über ein Gespräch mit Vertretern der Förderstelle. Im Zuge der weiteren Planung soll auch eine Sanierungssatzung erlassen werden mit Festlegung eines Sanierungsgebietes in dem verschiedene Maßnahmen aufgenommen werden können. Die Umsetzung soll laut Städtebauförderrichtlinien in einem Zeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren erfolgen. Die Förderquote liegt bei zuwendungsfähigen Maßnahmen aktuell bei 80 Prozent. Die derzeit zur Verfügung gestellten Gelder würden aber bei Nichtnutzung für andere Gemeinden umgeschichtet werden. Der Planer, Herr Aidenberger, stellt den Vorentwurf für das ehemalige Dollmaiergebäude einschließlich Biergarten, Parkplätzen sowie einen Platz für einen Wochenmarkt vor. Der Zehenstadel mit dem angegliederten Wohnhaustrakt könnte für Märkte sowie für die Tourist-Info und die Bücherei genutzt werden. Mittels Rampen wäre auch ein barrierefreier Zugang möglich. In der Tourist-Info könnte auch ein Verkauf regionaler Produkte angesiedelt werden. Zum Nachweis einer ausreichenden Dimensionierung des vorhandenen Küchenraums werde er einen Küchenplaner beauftragen. Kosten würden hierbei der Gemeinde nicht entstehen. Im Obergeschoss wären Fremdenzimmer sowie optional auch eine Pächterwohnung möglich. Das Dachgeschoss könnte ebenfalls entsprechend ausgebaut werden. Im Untergeschoss wäre ausreichend Platz für ein Streuobstzentrum. Hier ist auch eine natürliche Belichtung über die vorhandenen Fenster möglich.

Für die nächste Sitzung werde er Honorarangebote bei den verschiedenen notwendigen Fachplanern einholen. Falls die Pächtersuche über die Gemeinde keinen Erfolg bringen sollte, wäre zweckmäßigerweise ein Marketingfachmann einzubinden. Die Fachplaner sollten zunächst nur mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt werden. Seitens der Verwaltung wird die Ausschreibungsproblematik im Hinblick auf die EU-Schwellenwerte noch geklärt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Auffassung vertreten, dass Voraussetzung für die Einrichtung eines Gastronomiebetriebes die Ansiedlung eines Streuobstkompetenzzentrums sei, da mögliche Seminare und Tagungen die Gastronomie unterstützen würden.

Bürgermeister Streicher ist der Auffassung, dass ein Forschungszentrum ein Vorteil sei, aber nicht wesentlich für die Gastronomie. Wichtig wäre eine abgeschlossene Planung als Voraussetzung für eine realistische Pächtersuche.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird geäußert, dass eine Pächterzusage ein wesentlicher Aspekt für die Entscheidung des Gemeinderates ist.

Bürgermeister Streicher stellt die vorgestellte Objektplanung des Büros Aidenberger zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 3 Stimmen das Einverständnis zu der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis: 13 11 8:3

Gemeinderat Oswald merkt an, dass er nur unter der Bedingung weiterhin dem Projekt zustimmen werde, wenn vor Baubeginn eine Pächterzusage vorliegt.

Der Gemeinderat erklärt im übrigen sein Einverständnis zum bereits beschlossenen, Abbruch der Wohn- und Lagergebäude auf dem Grundstück, wobei der Saal im Hinblick auf die vorliegende Planung ausgenommen wird.

4. Jahresrechnung des Kindergarten St. Christophorus in Lalling für das Kindergartenjahr 2017

Der Gemeinderat wird über das Ergebnis der Jahresrechnung, die im laufenden Betrieb mit Einnahmen von 404.824,72 € und Ausgaben von 416.767,19 € schließt, informiert. Gegenüber dem Haushaltsplan, der noch einen geringfügigen Überschuss ausgewiesen hat, ergibt sich nun ein Betriebskostendefizit von 11.942,47 €. Die Gründe werden erläutert.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände. Geklärt werden sollen die Zahlungen des Elternbeirats.

Abstimmungsergebnis: 13 11 11:0

5. Anfragen

Vorgeschlagen wird die Besichtigung des Kindergartenanbaues sowie des neuen Baugebietes „Am Kirchholz“.

Informiert wird über den Hinweis eines Bürgers, wonach im Bereich der Hauptstraße in Richtung des neuen Baugebietes eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt werden könnte.

Streicher, Sitzungsleiter

Hunger, Niederschriftführer